

Ausschreibung
Zollernalbkreis
2015 – 2023

Beispielhaftes
 Bauen

Architektenkammer
Baden-Württemberg

Schirmherr
Landrat Günther-Martin Pauli

Veranstalter
Architektenkammer Baden-Württemberg

- 1 **Grundsätze und Ziele des Auszeichnungsverfahrens**
- 2 **Gegenstand des Auszeichnungsverfahrens**
- 3 **Teilnahme**
- 4 **Einzureichende Unterlagen**
- 5 **Beurteilung der Arbeiten**
- 6 **Auszeichnungen**
- 7 **Termine**
- 8 **Organisation**

1 Grundsätze und Ziele des Auszeichnungsverfahrens

Natürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Das Interesse an der natürlichen Umwelt gilt heute in erster Linie der Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Bei der bebauten Umwelt geht es darum, die Bedingungen für das Wohnen, Arbeiten und Zusammenleben zu verbessern. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten – sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder bei der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt.

Die Baukultur einer Gesellschaft erschöpft sich nicht in spektakulären Großbauten, sondern erweist sich gerade bei der Gestaltung von Bauten für das alltägliche Leben. Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist es, beispielhafte Architektur im konkreten Lebenszusammenhang aufzuspüren sowie Architekt:innen, Landschafts- und Innenarchitekt:innen, Stadtplaner:innen und Bauherrschaft für ihr gemeinsames Engagement auszuzeichnen.

Dabei geht es weniger um die Suche nach Vorbildern, die nur noch nachzuahmen wären, sondern mehr um das Auffinden von Beispielen zum Thema »Architektur schafft Lebensqualität«.

Die Architektenkammer und der Zollernalbkreis wollen mit diesem Auszeichnungsverfahren das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag schärfen und damit weitere Impulse für die positive Entwicklung im Landkreis geben.

2 Gegenstand des Auszeichnungsverfahrens

- 2.1 Zum Auszeichnungsverfahren können grundsätzlich alle realisierten Planungen in folgenden Bereichen angemeldet werden:

Wohnen

z. B. Wohnhäuser, Wohnhausgruppen, Wohn- und Geschäftshäuser

Öffentliche Bauten, Bauten für die Gemeinschaft

Industrie- und Gewerbebauten

z. B. Dienstleistungsgewerbe, private Verwaltungen, Bauten des Handwerks, Großhandels und der Industrie

Landwirtschaftliche Bauten

Bauen im Bestand

z. B. Umnutzung älterer Gebäude, Um- und Ausbau (keine reinen Restaurierungen unter denkmalpflegerischen Aspekten)

Garten- und Landschaftsanlagen

Städtebauliche und stadtgestalterische Projekte

z. B. Ensemble, Öffentliche Plätze und Straßenräume

Innenraumgestaltungen

Innenarchitektur, Sonderlösungen und Teilbereiche

- 2.2 Die gemeldeten Objekte müssen im Zollernalbkreis liegen.
- 2.3 Die Fertigstellung der gemeldeten Objekte muss nach dem 1. Juli 2015 bis zum 1. Juni 2023 erfolgt sein.

3 Teilnahme

- 3.1 Zur Teilnahme berechtigt sind Architekt:innen, ebenso Landschafts- und Innenarchitekt:innen, Stadtplaner:innen sowie Bauherrschaften, die mit selbigen geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb des Zollernalbkreises ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** von beiden Parteien – Architekt:innen/ Stadtplaner:innen **und** Bauherrschaft – bei den Meldungen von Objekten wird vorausgesetzt. Für die vollständige Nennung aller an der Planung beteiligten (Landschafts-/Innen-)Architekturbüros und Stadtplanungsbüros sind die Einreichenden verantwortlich. Bitte eine Liste mit den Planungsbeteiligten und Fotograf:innen beifügen.
- 3.2 Von den Teilnehmenden können mehrere Objekte gemeldet werden.
- 3.3 **Wichtig:** Die Einreichung der Arbeiten erfolgt digital. Nähere Angaben hierzu unter Punkt 4 Einzureichende Unterlagen.
- 3.4 Die Teilnehmenden erklären sich mit einer **etwaigen Innenbesichtigung** des Objekts durch die Jury am Donnerstag, 22.6. ab 13:30 Uhr und Freitag, 23.6.2023 ab 8:45 bis ca. 16:00 Uhr einverstanden und treffen entsprechende Vorsorge. Eine Benachrichtigung erfolgt nur für die ausgewählten Objekte frühestens am ersten Jurytag ab dem Mittag.
- 3.5 Es wird eine **Teilnahmegebühr** von 100 Euro für jedes Objekt erhoben. Der Betrag ist an die Architektenkammer Baden-Württemberg **zu überweisen:** BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE86 6005 0101 0001 2950 10, BIC: SOLADEST600, Verwendungszweck »azv Zollernalbkreis 2023«. Eine Kopie des **Belegs** ist den Einreichungsunterlagen beizulegen. Im Falle einer Auszeichnung entstehen den Einreichenden Kosten für die Präsentation der Objekte auf Ausstellungstafeln (Tafeln und Gestaltungsrichtlinien werden von der Architektenkammer gestellt). Sie gestalten – wir produzieren.
- 3.6 Die Architekt:innen, Stadtplaner:innen **und** Bauherrschaften der ausgezeichneten Objekte erklären sich mit **Veröffentlichungen** ihrer Arbeiten einverstanden und wirken bei der Gestaltung der Ausstellung mit. Das Bildmaterial wird honorarfrei und ausdrücklich frei von Rechten Dritter (Fotograf:in, Motiv, Personen) überlassen und darf auch für die berufsständische Öffentlichkeitsarbeit der AKBW in Print- und Onlinemedien verwendet werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Merkblatt Nr. 426: Einreichung von Bildmaterial.

4 Einzureichende Unterlagen

4.1 Die Unterlagen sollen eine Vorbeurteilung der Objekte ermöglichen. Dafür müssen folgende Unterlagen digital eingereicht werden:

- eine am Beamer lesbare **PDF-Präsentation pro Objekt:**
max. 5 MB, bis zu 5 Seiten im Querformat, entweder im Verhältnis 16:9 (25,4 x 14,288 cm) oder im Verhältnis 4:3 (25,4 x 19,05 cm), mit
 - Kurzbeschreibung des Objekts, siehe Bewertungskriterien
 - aussagekräftige Fotos, davon mindestens eine Gesamtansicht, die die Einordnung des Objekts in die Umgebung zeigt (außer bei reiner Innenraumgestaltung); beim Bauen im Bestand zusätzlich Fotos, die einen Vorher-Nachher-Vergleich zulassen
 - Lageplan, Grundrisse, eventuell weitere geeignete Unterlagen wie z. B. Schnitte, Ansichten, Isometrien
 - bei Innenraumgestaltungen die entsprechenden Unterlagen
- beiliegende, vollständig ausgefüllte **Objektmeldung** (Scan) (bei Einreichung mehrerer Arbeiten bitte eindeutig der jeweiligen Arbeit zuordnen)
- Liste** weiterer **Planungsbeteiligter** wie Architekt:innen anderer Fachrichtungen/Stadtplaner:innen, Kunst am Bau, Fotograf:innen plus **Angaben** zu Bauweise, Materialien, Energiekonzept, Barrierefreiheit, Klimaanpassungsmaßnahmen usw.
- Überweisungsbeleg**, bei mehreren Arbeiten kann die Gesamtsumme auf einem Beleg überwiesen werden

4.2 Die Unterlagen sind bis **spätestens Sonntag, 11. Juni 2023** per E-Mail oder geeignetem Datentransfer-Dienst einzureichen bei:

Architektenkammer Baden-Württemberg Geschäftsbereich Architektur und Baukultur

Maren Kletzin, Referentin Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0711 2196-117

E-Mail: maren.kletzin@akbw.de

5 Beurteilung der Arbeiten

5.1 Die eingereichten Arbeiten werden nach den Zulassungsbedingungen und auf Vollständigkeit der Unterlagen untersucht.

Vorprüfung und Beratung:

Catharina Pawlowskij, Leiterin Dezernat 1 – Verkehr und Kreisimmobilien, Landratsamt Zollernalbkreis

Maren Kletzin, Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Architektenkammer Baden-Württemberg

5.2 Die gemeldeten Objekte werden durch eine Jury beurteilt. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Jury:

Jasmin Alber, Redakteurin beim Zollern-Alb-Kurier,
Lokalredaktion Balingen

Ernst Berger, Kreishandwerksmeister, Meßstetten

Viola Naser, Freie Landschaftsarchitektin, Burgrieden

Philipp Kopp, Freier Stadtplaner SRL, Ulm

Lars Kratzheller, Freier Architekt, Konstanz

Mirjam Schnapper, Architektin und Innenarchitektin, Stuttgart,
Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg

Sabine Wilhelm-Stötzer, Erste Vorsitzende Kunstverein Hechingen

5.3 Bewertungskriterien

- Konzeption, Funktion, Angemessenheit
- städtebauliche und landschaftliche Einbindung
- Umgang mit dem Grundstück, Freiraumgestaltung
- äußere Gestalt, Innenraumgestaltung
- Konstruktion, Technik, Details, Ausführung
- Gesamteindruck und Zeitbezug
- Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, soziokulturell)

Je nach Bauaufgabe werden die entsprechenden Kriterien angewendet. Bezüglich der verschiedenen Arbeiten gibt es keinen Proporz, sondern nur das beispielhafte Bauen im Sinne der Ausschreibung zählt, insbesondere mit Blick auf Lösungen zu den Herausforderungen unserer Zeit.

5.4 Die Jury protokolliert das Verfahren und die Ergebnisse. Ausgezeichnete Arbeiten werden veröffentlicht.

6 Auszeichnung

- 6.1 Die Bauherrschaften der ausgezeichneten Objekte erhalten eine Urkunde und eine Plakette, die am Bauwerk befestigt werden kann. Die Architekt:innen, Landschafts-, Innenarchitekt:innen und Stadtplaner:innen erhalten für jede ausgezeichnete Arbeit eine Urkunde.
- 6.2 Urkunden und Plaketten werden im Rahmen einer Feierstunde verliehen. Die ausgezeichneten Arbeiten werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Architektenkammer Baden-Württemberg gibt zur Ausstellung eine Broschüre heraus und veröffentlicht die ausgezeichneten Arbeiten im Internet sowie in der App Architekturführer Baden-Württemberg.

7 Termine

- 1 Öffentliche Ausschreibung des Verfahrens April 2023
- 2 Digitale Abgabe der Arbeiten bis 11. Juni 2023
- 3 Jurysitzung 22. und 23. Juni 2023
- 4 Verleihung der Urkunden und Ausstellungseröffnung
13. September 2023

8 Organisation

Weitere Informationen zum Verfahren können erfragt werden bei:

Architektenkammer Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Architektur und Baukultur

Maren Kletzin, Referentin Öffentlichkeitsarbeit

Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 2196-117

E-Mail: maren.kletzin@akbw.de

Landratsamt Zollernalbkreis

Dezernat 1 – Verkehr und Kreisimmobilien

Catharina Pawlowskij, Dezernatsleiterin

Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

Tel. 07433 92-1818

E-Mail: Dezernat1@zollernalbkreis.de

Objektmeldung Zollernalbkreis 2015–2023

Im Falle einer Prämierung werden die hier angegebenen Daten an die Presse weitergegeben.
Sollte die Bauherrschaft nicht mit der Adress- und/oder Namensveröffentlichung einverstanden sein, bitte bereits hier vermerken.

Objekt

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Fertigstellung

Besichtigung: wer ist vor Ort?

Telefonnummer:

eingereicht durch: Bitte Kategorie ankreuzen:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Architekt:in | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Bauherr:in | <input type="checkbox"/> Öffentlicher Bau |
| | <input type="checkbox"/> Industrie- u. Gewerbebau |
| | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Bau |
| | <input type="checkbox"/> Sanierung, Umnutzung, Um- und Ausbau |
| | <input type="checkbox"/> Garten- und Landschaftsanlage |
| | <input type="checkbox"/> Städtebauliches, stadtgestalterisches Projekt |
| | <input type="checkbox"/> Innenraumgestaltung |

Bauherr:in

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

- Ich bin mit der Einreichung des Objekts und der damit verbundenen möglichen Besichtigung am 22. oder 23.6.2023 und der Veröffentlichung einverstanden. Ebenso stimme ich der Verwendung des Bildmaterials zu (s. Rückseite, Textauszug Auslobung, 3.4 + 3.6).
- Ich informiere den/die Nutzer:in (sofern das Objekt nicht von mir selbst genutzt wird)

Unterschrift Bauherrschaft

Federführende:r

Architekt:in – Stadtplaner:in – Landschafts-/Innenarchitekt:in

AL-Nummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

- Ich bin mit der Einreichung des Objekts und der damit verbundenen möglichen Besichtigung am 22. oder 23.6.2023 und der Veröffentlichung einverstanden. Ebenso stimme ich der Verwendung des Bildmaterials zu (s. Rückseite, Textauszug Auslobung, 3.4 + 3.6).

Unterschrift Architektenschaft

Nr.

3 Teilnahme (Auszug aus der Auslobung)

- 3.1 Zur Teilnahme berechtigt sind Architekt:innen, ebenso Landschafts- und Innenarchitekt:innen, Stadtplaner:innen sowie Bauherrschaften, die mit selbigen geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb des Zollernalbkreises ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** von beiden Parteien – Architekt:innen/Stadtplaner:innen **und** Bauherrschaft – bei den Meldungen von Objekten wird vorausgesetzt. Für die vollständige Nennung aller an der Planung beteiligten (Landschafts-/Innen-)Architekturbüros und Stadtplanungsbüros sind die Einreichenden verantwortlich. Bitte eine Liste mit den Planungsbeteiligten und Fotograf:innen beifügen.
- 3.2 Die Teilnehmenden können mehrere Objekte melden.
- 3.3 **Wichtig:** Die Einreichung der Unterlagen erfolgt digital. Nähere Angaben hierzu unter Punkt 4 Einzureichende Unterlagen.
- 3.4 Die Teilnehmenden erklären sich mit einer **etwaigen Innenbesichtigung** des Objekts durch die Jury am Mittwoch, 22.6. ab 13:30 Uhr und Donnerstag, 23.6.2023 ab 8:45 bis ca. 16:00 Uhr einverstanden und treffen entsprechende Vorsorge. Eine Benachrichtigung erfolgt nur für die ausgewählten Objekte frühestens am ersten Jurytag ab dem Mittag.
- 3.5 Es wird eine **Teilnahmegebühr** von 100 Euro für jedes Objekt erhoben. Der Betrag ist an die Architektenkammer Baden-Württemberg **zu überweisen** und eine Kopie des **Belegs** den Einreichungsunterlagen beizulegen: BW-Bank Stuttgart, **IBAN:** DE86 6005 0101 0001 2950 10, **BIC:** SOLADEST600, Verwendungszweck »azv Zollernalbkreis 2023«. Im Falle einer Auszeichnung entstehen den Einreichenden Kosten für die Präsentation der Objekte auf Ausstellungstafeln (Tafeln und Gestaltungsrichtlinien werden von der Architektenkammer gestellt).
- 3.6 Die Architekt:innen, Stadtplaner:innen **und** Bauherrschaften der ausgezeichneten Objekte erklären sich mit **Veröffentlichungen** ihrer Arbeiten einverstanden und wirken bei der Gestaltung der Ausstellung mit. Das Bildmaterial wird honorarfrei und ausdrücklich frei von Rechten Dritter (Fotograf:in, Motiv, Personen) überlassen und darf auch für die berufsständische Öffentlichkeitsarbeit der AKBW in Print- und Onlinemedien verwendet werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Merkblatt Nr. 426: Einreichung von Bildmaterial.

Objektmeldung Zollernalbkreis 2015–2023

Weitere Informationen

zum Auszeichnungsverfahren erhalten Sie auf der Homepage der Architektenkammer Baden-Württemberg www.akbw.de/beispielhaftes-bauen
Merkblatt Nr. 426 Einreichung von Bildmaterial:
www.akbw.de/mb426-azv.pdf
Oder Sie rufen uns an: Tel. 0711 2196-117

Beispielhaftes
 Bauen